

ANARCHIE.

WARUM?



WARUM
NICHT?



KTS-Bürokratie

Jeden Montag um 20 Uhr Plenum.

Veranstaltungsplenum jeden ersten und dritten Montag im Monat.

Programm und Koraktorbeiträge bitte spätestens bis zum 15.

des Vormonats per Formular: www.kts-freiburg.org/formular

KTS, Baslerstraße 103, 79100 Freiburg, 0761/4002096

<https://kts-freiburg.org>

Bei politischen Angelegenheiten bitte die Gruppen kontaktieren

Infoladen in der KTS



*"Hier werden linksextremistische Informationen in Form von Zeitschriften, Broschüren, Flugblättern, Büchern, Videos sowie Ton- und Datenträger archiviert, diskutiert und verbreitet."**

[Verfassungsschutz NRW über Infoläden]

Geöffnet auf Nachfragen per Mail!

*Ebenfalls gibt es Bücherverleih, eine kleine Auswahl von Buttons & Patches und immer Espresso gegen Spende.

Die OpenPGP-Fingerprints der Gruppen in der KTS:

Name-E-Mail-Adresse

Fingerprint

Autonome Antifa Freiburg - [freiburg\[at\]autonome-antifa.org](mailto:freiburg[at]autonome-antifa.org)
F702 866D EC8F 9A8B 55E1 1308 6330 E09D 5E5E B89B

Infoladen KTS - [infoladen\[at\]kts-freiburg.org](mailto:infoladen[at]kts-freiburg.org)
46F9 6C50 BF0B C978 D099 12EB E631 A373 6C59 7ACC

Koraktor - [koraktor\[at\]kts-freiburg.org](mailto:koraktor[at]kts-freiburg.org)
98DC 9EA9 A987 74DA 868F 3D8B F911 106E 6DCF D598

VoKüfA - [vokuefa\[at\]lists.immerda.ch](mailto:vokuefa[at]lists.immerda.ch)
9950 0370 09B1 573D 88D0 8DB5 7D52 25DB AD74 E216

Webmaster KTS - [webmaster\[at\]kts-freiburg.org](mailto:webmaster[at]kts-freiburg.org)
3023 FA54 9920 77C7 3D64 AB6F 1FE3 34FE BFFC 5514

Schlüssel unter zimmermann.mayfirst.org, Praxis unter kts-freiburg.org/pgp

Erster Prozesstag gegen Hagerman

Am 21. Juni begann vor dem Freiburger Amtsgericht der Prozess gegen Robert Hagerman wegen gefährlicher Körperverletzung. Verhandelt wurde der Angriff von Hagerman und Dubravko Mandic auf der Kaiserstuhlbrücke während des AfD-Gemeinderatswahlkampfes am 16.05.2019, für den Mandic kürzlich in zweiter Instanz erneut verurteilt wurde. Robert Werner Hagerman erhielt am 27.11.2019 einen Strafbefehl, wogegen er am 11.12.2019 Einspruch einlegte. Der Prozess gegen Hagerman war von Mandic' Verfahren schon in der ersten Instanz abgetrennt worden, da seine Anwältin Nicole Schneiders am ersten Verhandlungstag nicht erschienen war.

Während des ersten Prozesstags wurden zunächst Video-, Audio- und Lichtbildaufnahmen gezeigt. Die Videos hatte Hagerman selbst angefertigt und der Polizei zur Verfügung gestellt – sein eigener Angriff auf den zufällig vorbeikommenden Fahrradfahrer war darauf nicht zu sehen. Schneiders erklärte zu den Videos, dass Mandic und Hagerman keinen Hinterhalt gelegt hätten, sondern zufällig an der Brücke herumgelungert und sich dann spontan

„ihres Festnahmerechts bedient“ hätten. Außerdem behauptete sie, dass das Tatwerkzeug, eine Blechschere, im gezeigten Video nicht zu sehen sei, obwohl sie wie im Mandic-Verfahren festgestellt deutlich sichtbar war. Der Rechtsanwalt des als Nebenkläger auftretenden Radfahrers, Michel Moos, widersprach dem und stellte klar, dass es sich nicht um Zufall, sondern um eine geplante Aktion gehandelt habe.

Als erster Zeuge schilderte der von Mandic und Hagerman angegriffene Nebenkläger den Angriff mit einer massiven Blechschere, mit der Hagerman ihm auf den Arm und auf die Schläfe schlug und beschrieb die körperlichen und psychischen Folgen. Hätte er den Schlag nicht Richtung des dadurch schwer beschädigten Fahrradhelms ablenken können, wären die körperlichen Verletzungen noch deutlich schlimmer ausgefallen. Dazu befragt, ob ihm Mandic' „Entschuldigung“ in der Verhandlung vor dem Landgericht geholfen habe, verneinte er, da diese unglaublich und lediglich prozesstaktisch motiviert gewesen sei und Mandic sich selbst als Opfer dargestellt habe.



Hagerman am AfD Stand am 24.06.2022







Schneiders versuchte in ihrer Zeugenbefragung zu suggerieren, dass Hagerman sich von dem Radfahrer angegriffen gefühlt haben könnte, obwohl keine der Aussagen dies nahelegte und allein Mandic und der durchaus selbstsicher auftretende Hagerman für die bedrohliche Stimmung verantwortlich waren. Der ansonsten vor Gericht schweigende Angeklagte Hagerman hatte eine Reihe Fragen an den Nebenkläger vorbereitet, mit denen er in erster Linie politische Stimmung machen wollte und mehrfach von Nebenklageanwalt und Richter gebremst wurde. So erkundigte er sich erfolglos nach politischer Überzeugung und Drogenkonsum des Nebenklägers und wollte wissen, ob er sich in „autonomen, schwarz gekleideten Kreisen“ bewegen würde, „die sich der Antifa zuordnen“. Außerdem konnte Hagerman nicht fassen, dass der Radfahrer Mandic nicht sofort erkannte, dieser sei doch „überregional bekannt“.

Anschließend folgten die Aussagen der beiden Zeuginnen, die versucht hatten, die AfD-Plakate umzudrehen. Sie schilderten, wie sie bei ihrem Versuch, die AfD-Propaganda einzudämmen, von

Mandic und Hagerman gestellt, festgehalten und eingeschüchtert wurden und wie der Radfahrer innerhalb kurzer Zeit zum Opfer der beiden wurde, weil er Zivilcourage zeigte und sich einmischte. Der zweite Zeuge schilderte zwar, dass Hagerman in einer Hand zunächst eine Kamera und dann eine Zange hielt und nahm auch wahr, dass Hagerman den Nebenkläger niederschlug. Da die beiden den Hagerman-Angriff aber nur teilweise sahen und der wegen eines anderen Termins verhinderte Zeuge Mandic nicht erschien, verkündete der Richter Stefan Schuller am Ende des ersten Prozesstags, dass er „aus Opportunitätsgründen“ eine Einstellung vorschlagen würde. Staatsanwalt Rink war nicht abgeneigt, konnte sich aber lediglich eine

Einstellung nach § 153a StPO und keine nach § 153 StPO vorstellen, er will also wenigsten Auflagen. Nicole Schneiders verlangte ein Hinterzimmergespräch unter Ausschluss der Öffentlichkeit, um den beteiligten JuristInnen zu erzählen, was für ein armes Opfer der Täter Hagerman sei. Eine Einigung wurde dabei nicht erzielt: Hagerman ist laut Schneiders mit einer Einstellung bisher nicht einverstanden, da er sein Ansehen wieder hergestellt haben will. Er hofft wohl auf Freispruch, um weiter bewaffnet und mit unverhältnismäßiger Gewalt vermeintliche FeindInnen angreifen zu können.

*Dienstag, 21.06.2022
autonome-antifa.org*

-  **Konzert**
-  **Party/Kneipe**
-  **Information**
-  **Film/Theater**
-  **Vokü**
-  **Demo/Aktion**

#02 VERQUERES DENKEN - RECHTE RADIKALISIERUNG

Samstag

20:00 Uhr Infoveranstaltung am Samstag, den 2. Juli 2022, 20 Uhr mit Andreas Speit zu seinem Buch „Verqueres Denken. Gefährliche Weltbilder in alternativen Milieus.“



autonome-antifa.org

#06 KREATIV CAFE

Mittwoch Hast du Lust gemeinsam kreativ zu werden? Wir treffen uns jeden Mittwoch von 16-20 Uhr im KTS-Cafe, um zusammen zu zeichnen und malen, Kaffee schlürfen, in der Werkstatt zu werkeln, Snacks zu futtern, spraysen, miteinander plaudern, neue Patches aufzunähen, Texte zu schreiben und allem was dir sonst noch so einfällt. Wir haben einiges an Material da, bring aber auch gerne eigene Materialien und angefangene Projekte mit.



Komm gerne im Kreativ-Cafe vorbei und tob dich aus!

#06 MTK

Mittwoch Ranziger **METAL**, lauwarmes Bier, 21:00 Uhr klebrige Kickerstangen, verbogene Dartpfeile und vieles mehr erwarten euch bei unserer allwöchentlichen PKK. Der richtige Platz für alle die auch unter der Woche eine Auszeit von der kapitalistischen Gesamtscheiße brauchen.



Auf das der Boden kleben möge!

PKK Kollektiv

#13 KREATIV CAFE

Mittwoch 16:00 Uhr Hast du Lust gemeinsam kreativ zu werden? Wir treffen uns jeden Mittwoch von 16-20 Uhr im KTS-Cafe, um zusammen zu zeichnen und malen, Kaffee schlürfen, in der Werkstatt zu werkeln, Snacks zu futtern, spraysen, miteinander plaudern, neue Patches aufzunähen, Texte zu schreiben und allem was dir sonst noch so einfällt. Wir haben einiges an Material da, bring aber auch gerne eigene Materialien und angefangene Projekte mit.



Komm gerne im Kreativ-Cafe vorbei und tob dich aus!

#13 PKK

Mittwoch 21:00 Uhr Ranziger Punk, lauwarmes Bier, klebrige Kickerstangen, verbogene Dartpfeile und vieles mehr erwarten euch bei unserer allwöchentlichen PKK. Der richtige Platz für alle die auch unter der Woche eine Auszeit von der kapitalistischen Gesamtscheiße brauchen.



Auf das der Boden kleben möge!

PKK Kollektiv

#20 KREATIV CAFE

Mittwoch 16:00 Uhr Hast du Lust gemeinsam kreativ zu werden? Wir treffen uns jeden Mittwoch von 16-20 Uhr im KTS-Cafe, um zusammen zu zeichnen und malen, Kaffee schlürfen, in der Werkstatt zu werkeln, Snacks zu futtern, spraysen, miteinander plaudern, neue Patches aufzunähen, Texte zu schreiben und allem was dir sonst noch so einfällt. Wir haben einiges an Material da, bring aber auch gerne eigene Materialien und angefangene Projekte mit.



Komm gerne im Kreativ-Cafe vorbei und tob dich aus!

#20 PKK

Mittwoch 21:00 Uhr Ranziger Punk, lauwarmes Bier, klebrige Kickerstangen, verbogene Dartpfeile und vieles mehr erwarten euch bei unserer allwöchentlichen PKK. Der richtige Platz für alle die auch unter der Woche eine Auszeit von der kapitalistischen Gesamtscheiße brauchen.



Auf das der Boden kleben möge!

PKK Kollektiv

#21 KONZERT VON RANZ ODER GAR NICHT

Donnerstag

21:00 Uhr mit **CALL THE COPS** (anarcho streets/crust punk) aus Italien und **JUST WÄR** (hardcore crust) aus tschechien.



Genauere Infos auf der Homepage.

#27 KREATIV CAFE

Mittwoch 16:00 Uhr Hast du Lust gemeinsam kreativ zu werden? Wir treffen uns jeden Mittwoch von 16-20 Uhr im KTS-Cafe, um zusammen zu zeichnen und malen, Kaffee schlürfen, in der Werkstatt zu werkeln, Snacks zu futtern, spraysen, miteinander plaudern, neue Patches aufzunähen, Texte zu schreiben und allem was dir sonst noch so einfällt. Wir haben einiges an Material da, bring aber auch gerne eigene Materialien und angefangene Projekte mit.



Komm gerne im Kreativ-Cafe vorbei und tob dich aus!

#27 PKK

Mittwoch 21:00 Uhr Und auch am letzten Mittwoch im Monat heißt euch die PKK zu Punk, Bier und Kickern wieder in die KTS ein. Auf das der Boden kleben möge!



PKK Kollektiv

Pandemiebedingt sind Veranstaltungen zur Zeit weiterhin eingeschränkt. Schaut auf die Homepage für genaueres. Zugang zur KTS nur mit 2G (Geimpft oder Genesen) und wenn möglich zusätzlich getestet.

Ab März haben nur noch Dreifachgeimpfte/-genesene (nur genesen reicht nicht aus!) Zutritt zur KTS, es sei denn, sie können sich noch nicht boostern lassen.

KTS # IMMER

Donnerstag JIU-JITSU/

19:30 Uhr SELBSTVERTEIDIGUNG
aktuelle Infos & Trainings-Ferien
siehe auch jiu-jitsu.xobor.de

Auf INFOLADEN
Nachfrage Bücher und Zeitschriften, Buttons
und Aufnäher, T-Shirts, Kaffee, etc.
Schreibt uns gerne an
[infoladen\[at\]kts-freiburg.org](mailto:infoladen[at]kts-freiburg.org)

Auf UMSONSTLADEN
Nachfrage Abgeben, Abholen, Mitnehmen.
Alles für Nix.

Auf OFFENE SIEBDRUCKWERKSTATT
Nachfrage Ab und zu offen, einfach ne Mail an
[siebdruck\[at\]kts-freiburg.org](mailto:siebdruck[at]kts-freiburg.org) schreiben.

Bei Bedarf:

TONTECHNIK-WORKSHOP

Du hast Spaß an Technik und willst gerne lernen
Konzerte abzumischen? Dann wendet euch an:
[tontech-ws\[at\]kts-freiburg.org](mailto:tontech-ws[at]kts-freiburg.org)

RECHERCHE-UND MEDIENZIMMER(RUMZ)

Kopieren, Drucken, Recherchieren, Videos
schneiden, Flyer layouten, uvm. Kein Problem,
einfach Mail an [rumz\[at\]riseup.net](mailto:rumz[at]riseup.net) schreiben.

CRYPTO-WORKSHOP

Lernen deinen Rechner und E-Mails
verschlüsseln, dabei noch anonym surfen?
Schreibt gerne an:
[crypto-ws\[at\]kts-freiburg.org](mailto:crypto-ws[at]kts-freiburg.org)

LAYOUT-WORKSHOP

Du willst lernen mit Scribus zu layouten?
Dann kontaktiere:
[koraktor\[at\]kts-freiburg.org](mailto:koraktor[at]kts-freiburg.org)

Elsi Gerichtsprozesse & aktuelle Situation - Nieder mit dem Rechtsstaat und den Eigentumsverhältnissen!

Zwei Personen stehen vor Gericht aufgrund willkürlicher Polizeikontrollen vor den besetzten Häusern der Elsi. Ein politisches Urteil wurde bereits gefällt, nun geht es an die nächste Instanz. Am Mittwoch publizierte die Eigentümerschaft ihr Bauvorhaben. Jetzt heisst es sich organisieren und kämpfen. Nieder mit dem Rechtsstaat und den Eigentumsverhältnissen!

Am 30.12.2020 wurde eine Person in der Nähe der «Elsi» (ein besetzter Häuserkomplex an der Elsäusserstrasse 128-132, Basel) von der Polizei kontrolliert. Während einer Fahrzeugkontrolle in der naheliegenden Lichtstrasse habe, gemäss Aussage vor Gericht, der Polizist Gefreiter Zimmermann die Person zufälligerweise aus dem Torbogen herauskommen sehen, woraufhin sein Vorgesetzter kurzerhand eine Personenkontrolle

angeordnet habe. Eineinhalb Jahre später am 04.04.2022 wurde die Person wegen Hausfriedensbruch vor Gericht schuldig gesprochen. Im gleichen Zeitraum wurde eine zweite Person kontrolliert, ihr wird ebenfalls Hausfriedensbruch vorgeworfen.

Der folgende Text zeigt sowohl eine rechtliche als auch eine revolutionäre Perspektive auf die Kontrollen und auf die Elsi als Hausbesetzung selbst auf.

RECHTLICHE PERSPEKTIVE

Hausfriedensbruch gemäss Art. 186 StGB begeht wer «gegen den Willen des Berechtigten in ein Haus, in eine Wohnung, in einen abgeschlossenen Raum eines Hauses oder in einen unmittelbar zu einem Hause gehörenden umfriedeten Platz, Hof oder Garten oder in einen Werkplatz unrechtmässig

eindringt oder, trotz der Aufforderung eines Berechtigten, sich zu entfernen, darin verweilt».

In vorliegendem Fall wird von dem Gefreiten Zimmermann behauptet, er hätte die beschuldigte Person aus dem Torbogen herauskommen sehen. Vor Gericht erinnert sich Herr Zimmermann weder an den Tag der Personenkontrolle, noch an das Datum, das Jahr oder an genauere Umstände. Er gibt zu, dass der kurze, sechszeilige Polizeirapport - welcher er vor dem Gerichtstermin nochmals kurz gelesen habe - die einzige Grundlage seiner Aussagen sei. Trotzdem behauptet Zimmermann, er würde sich frei daran erinnern (steht nicht im Rapport), den Hauseingang mehrere Minuten nicht aus den Augen gelassen zu haben. Dies ist wohl kaum glaubwürdig, wenn er sich nicht mal mehr an die Fassade des Hauses, noch an das Jahr der Kontrolle zu erinnern vermag.

Stellen wir uns mit viel Fantasie vor, Zimmermann erinnert sich dennoch korrekt: Für einen Schuld-spruch bräuchte es immer noch einen Vorsatz der beschuldigten Person. Hausfriedensbruch gibt es nicht als Fahrlässigkeitstatbestand. Ein Vorsatz ist nur dann gegeben, wenn die Person willentlich und wissentlich das Delikt begeht. Je nachdem genügt auch ein Eventualvorsatz, sprich dass die Person es für möglich hält, dass ihre Handlung eine Straftat erfüllt und diese Eventualität in Kauf nimmt. Richter Roland Strauss hat in diesem Fall einen Eventualvorsatz bejaht.

Dies ist schwer nachvollziehbar: Hätte die Person den Torbogen tatsächlich kurz betreten, kann wohl kaum davon ausgegangen werden, dass sie in diesem Moment eine Straftat zu begehen in Kauf genommen hat. Äusserlich waren die Häuser nicht eindeutig als besetzt erkenntlich, bemalte Fassaden sind heute auch bei «legalen» Liegenschaften keine Seltenheit mehr. Dem Eventualvorsatz gemäss wäre aber die Erwartung an jede Person nicht nur das Wissen um die Besetzung der Häuser, sondern auch um den Kontakt der Besetzer*innen mit der Eigentümerschaft. Dieser ist in diesem Fall nicht vorhanden, wobei es aber in vielen Besetzungen eine Abmachung mit der Eigentümerschaft gibt. Strauss verlangt also, dass jede Person sich genau informieren müsste, was die Geschichte und die aktuelle Situation der Elsi (oder jeglicher Liegenschaft) ist, bevor sie schon nur deren Eingangsbereich betritt.

Ein Blick zurück zum Art. 186 StGB : «...oder in einen unmittelbar zu einem Hause gehörenden umfriedeten Platz, Hof oder Garten oder in einen Werkplatz...». Der Bereich beim Torbogen ist weder klar eingegrenzt noch abgeschlossen. Es hält sich lediglich um einen leicht erhöhten Boden und die eigentliche Eingangstüre zur Besetzung kommt erst paar Meter später. Auch eine Umfriedung ist zu verneinen, da keine Absperrung aufzeigt, dass der freie Zutritt verwehrt ist. Die sogenannte Schutzwehr wäre nicht einschlägig. Würde der Argumentation von Strauss gefolgt werden, dann wäre jedes Verweilen auf einer Treppe vor einem fremden Haus oder jedes Anzünden einer Zigarette in einem überdachten Hauseingang ein Hausfriedensbruch. Wohl kaum schlüssig.

In diesem Fall ist weder ein objektiver (keine Erfüllung der genannten Voraussetzungen für den Hausfriedensbruch) noch ein subjektiver (aufgrund Willens- und Wissensmängel) Tatbestand gegeben. Ein Freispruch wäre die einzig logische und rechtlich korrekte Folge.

Das Urteil wurde vor das Appellationsgericht weitergezogen und es ist zu erwarten, dass die Person freigesprochen wird und nicht noch ein weiteres politisches und willkürliches Urteil erfolgt.

Es soll ein dem geltenden Recht entsprechender und somit korrekter Freispruch folgen und nicht wie bei Herr Roland Strauss einer politischen Linie gefolgt werden (in seinem Fall die der FDP: siehe Motion von Olivier Feller zur Lockerung der Anwendbarkeit des Besitzeschutzes gemäss Art. 926 ZGB).

REVOLUTIONÄRE PERSPEKTIVE

Nun muss noch ein Schritt weitergegangen werden. Aus revolutionärer Perspektive ist dieses Urteil nicht nur hinfällig, es wäre gar nie zu einer Kontrolle und zu einem Prozess gekommen. Im Schweizer Rechtsstaat wird das Eigentum höher gewertet, als dass Menschen ein Dach über dem Kopf haben oder ein kollektives Leben führen können. Es stehen etliche Häuser leer in Basel, es werden ununterbrochen noch bewohnbare Altbauten durch Bonzenwohnungen ersetzt, Massenkündigungen werden ohne Wimpernzucken ausgesprochen, Einsprachen werden niedergeschmettert. Es ist deutlich von wem die Gesetze gemacht werden, wen und was sie schützen: Die Reichen und das



Kapital. Wer Geld hat, kann dieses dank Gesetzen und Gerichten bewahren und endlos vermehren. Es wird in Aktien gesteckt und in Immobilien investiert: Immobilien zählen als eine der besten Wertanlagen. Dies gilt sowohl für private Immobilienfirmen (wie bei der Elsi die Areion Management AG), als auch für renditeorientierte Grossunternehmen (wie die Credit Suisse, UBS oder die Pensionskasse Basel-Stadt, welche knapp 30 Prozent aller Wohnungen in Basel besitzen).

Die monatliche Miete der Bewohnenden fliesst direkt auf das Bankkonto der Eigentümer*innen. Die Mietpreise steigen rasant, seit 2005 sind sie um 20% gestiegen. Das steht in keinem Verhältnis zu dem Einkommen der Mieter*innen.

Es ist nur natürlich, dass leerer Wohnraum daher genutzt und Luxusneubauten verhindert werden müssen. Die Elsi wurde aus diesem Grund besetzt. Trotz der Polizei, welche auch nur die Interessen der Reichen bewahrt, konnten die Häuser schlussendlich behalten und selbstverwaltet belebt werden. Ein neuer Bonzenblock im St.Johann wurde verhindert. Doch nun hat sich die Areion Management AG einen neuen Weg gesucht. Den gerichtlichen Weg. So hat sie mal schnell die teure, renommierte Kanzlei Kellerhals Carrard aufs Spielbrett eingeladen. Wohlbewusst, dass auf deren

Einfluss gezählt werden kann.

Mit etlichen Mails haben daraufhin die Advokat*innen von Kellerhals Carrard bei der Kriminalpolizei Druck aufgebaut und sogar mit einer Aufsichtsbeschwerde gedroht. Im September 2020 trafen sie sich schlussendlich zu einem persönlichen Gespräch mit Beat Loosli vom Justiz- und Sicherheitsdepartement. Zwei Monate später wurde die erste Person vor der Elsi kontrolliert, im gleichen Zeitraum eine zweite Person (bei der zweiten steht das Hauptverfahren noch an). Die zweite Kontrolle stand unter der Leitung von Kommandant Beat Loosli. Nur ein Zufall?

Es wurde Druck ausgeübt von Seiten der Reichen und die Marionetten das Staats haben gehandelt.

Daher fertig mit diesem heuchlerischen, das Kapital beschützenden Rechtssystem. Es braucht eine kollektive, basisdemokratische Alternative, bei der von unten nach oben und nicht von oben nach unten bestimmt wird. Der Rechtsstaat muss somit aus revolutionärer Perspektive aufgelöst werden. Das geltende Rechtssystem in der Schweiz ist nur dazu da, die Reichen noch reicher zu machen und deren Interessen zu bewahren. Hauseigentum ist nur eines der vielen Beispiele. Solange der Rechtsstaat weiterbesteht, werden die

Unterdrückungsverhältnisse nie enden.

FAZIT

Die kontrollierte Person soll aus rechtlicher Perspektive in nächster Instanz umgehend freigesprochen, bei der zweiten Person sollte das Verfahren eingestellt werden.

Aus revolutionärer Sicht müssen Grosseigentümer*innen enteignet und die Häusern, die drin wohnen zur Selbstverwaltung übergeben werden. Den kapitalistischen und patriarchalen Rechtsstaat gilt es zu überwinden, damit autonome und selbstverwaltete Strukturen

entstehen können. Die Elsi ist ein lebendes Beispiel einer kollektiven, selbstverwalteten Alternative. Diese gilt es zu verteidigen. Seit gestern hängt die Baupublikation der Areion Management AG an der Fassade der Elsi. Doch so schnell wird nicht aufgegeben. Basel braucht Freiräume und kollektive Wohnorte wie die Elsi.

AUF EINE SELBSTBESTIMMTE ZUKUNFT UND AUF DASS DIE GERICHTE BRENNEN. ELSI LEBT, ELSI BLEIBT!

Stadtbau-Geschäftsführung wird hinter verschlossener Tür abgedeckt

Am heutigen Montag wird der Hauptausschuss des Freiburger Gemeinderats über die Nachfolge von Stadtbau-Co-Geschäftsführer Ralf Klausmann beraten. Am 28. Juni soll das Ganze dann im Gemeinderat beschlossen werden. Nachfolger auf dem gut dotierten Posten wird - das hatte Radio Dreyeckland schon Ende März berichtet - Rechtsamtsleiter Matthias Müller werden. Der Gemeinderat behandelt das Thema aber nicht öffentlich. Das ist ein Skandal!

Die Geschäftsführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft hat einen großen Einfluss auf die Wohnungspolitik, hier geht es um die Ausrichtung der FSB. Das geht die gesamte Stadtgesellschaft an. Hier braucht es Transparenz statt Hinterzimmergeklüngel. Das Ganze ist ein Armutszeugnis für einen Oberbürgermeister, der mit dem Motto „gemeinsam gestalten“ angetreten ist. Leider ist es auch ein Armutszeugnis für die linken Kräfte im Gemeinderat. Warum zwingt man die Stadtverwaltung nicht über einen Antrag dazu, ein solch wichtiges Thema öffentlich zu debattieren, um der Stadtgesellschaft die Möglichkeit zu bieten, sich ein eigenes Bild zu machen?

Soll die Stadtbau ihre Mieten wirklich immer an den Mietspiegel heranführen und damit ständig massiv erhöhen? Sollten nicht alle Stadtbauwohnungen, - auch die, die aus der Sozialbindung gefallen sind - auf dem Mietniveau von Sozialwohnungen bewirtschaftet werden? Muss die städtische Wohnungsbaugesellschaft angesichts eines eklatanten Mangels an

bezahlbaren Mietwohnungen wirklich Eigentumswohnungen bauen? Wieviel Personalressourcen und auch wieviel Fläche soll für die Besserverdienenden-Förderung verschwendet werden? Ist der Abriss der alten Arbeitersiedlung im Metzgergrün legitim, wenn bezogen auf die bisherige Metzgergrünfläche unter dem Strich bezahlbarer Wohnraum wegfällt? Kann man die Häuser wirklich nicht erhalten? Wie kann zukünftig die Mieter:innenmitbestimmung ausgebaut werden?

All das sind Fragen, die öffentlich debattiert werden sollten. Warum hat man etwaigen Bewerber:innen für die Co-Geschäftsführung nicht ermöglicht, zu solchen Fragen Stellung zu beziehen, damit die Stadtbaumietter:innen und die Stadtgesellschaft wissen, woran sie sind?

Wir fordern: Schluss mit der Intransparenz! Keine Klausmann-Nachfolge ohne Beteiligung der Mieter:innen und der Stadtgesellschaft! Setz den Tagesordnungspunkt ab und ermöglicht einen Prozess in dem auch über die grundsätzliche Ausrichtung der Stadtbau diskutiert werden kann. Langfristig muss aus unserer Sicht die Stadtbau von den Mieter:innen selber verwaltet werden. Über eine gewisse Mitbestimmungsmöglichkeit für nicht-Stadtbaumieter:innen sollte dann in einem transparenten Prozess unter Beteiligung einer breiten Zivilgesellschaft entschieden werden.

Recht auf Stadt Freiburg, 20.06.2022

Prognosen über zukünftiges Verhalten – eine Gefangenenperspektive!

Prognosen durchziehen viele Bereiche des Lebens, damit auch des Straf- und Polizeirechts. Im Strafvollzug, wie auch im sogenannten Maßregelvollzug sind kriminalprognostische Sachverständigengutachten an der Tagesordnung, wenn sich die Frage stellt, ob vollzugsöffnende Maßnahmen (z.B. Hafturlaub) oder eine Entlassung auf Bewährung gewährt werden soll. Im Zusammenhang mit dem Verbot von Demonstrationen, sogenannten Gefährder*innen-Ansprachen oder dem Unterbindungsgewahrsam wird ebenfalls auf Prognosen zurückgegriffen.

In dem folgenden Beitrag soll es um die prinzipielle Fraglichkeit der Prognoseerstellungen gehen und was diese über das Wahrheitsverständnis derjenigen zu sagen vermag, welche solche Prognosen nutzen.

ZU DEN BEGRIFFLICHKEITEN

Die Begriffe der Anamnese, Diagnose und Therapie, und auch der Begriff der Prognose verweisen auf einen Ursprung in religiösem Kontext, was im 21. Jahrhundert ein wenig eigenartig anmutet. Ich deute sie nur kurz an: Die „Anamnese“ finden wir unter anderem bei Platon. Dort meinte sie die „Wiedererinnerung“ der Seele an Ideen, die sie in einem früheren Dasein vor ihrer mit dem Körper gekannt hatte.

Die „Diagnose“ verweist mit ihrem Wortbestandteil „gnose“ (griech.) auf die Gnosis, die Erkenntnis, insbesondere jene Gottes, des Göttlichen, der geistigen Welt.

„Therapie“ ihrerseits nimmt Bezug auf die „therapeutai“ (griech.), die Diener, nämlich Diener Gottes. In der Prognose begegnet uns erneut die Gnosis, eine Vorauserkenntnis, zum Beispiel des Göttlichen.

Auch wenn im Verlaufe der Jahrhunderte die Begrifflichkeiten und ihr Inhalt einem Wandel unterworfen waren, so gehört doch ihre Herkunft zum Begriffsumfeld und es mag sich dann auch erhellen, wie nah dem Irrationalen heutzutage immer noch der ganze Bereich der

Prognoseerstellung zu verorten ist.

PROGNOSEERSTELLUNG

In der Praxis verläuft die Prognoseerstellung je nach Kontext, unterschiedlich umfangreich. Im Straf- und Maßregelvollzug sind es in der Regel Psychiater*innen und Psycholog*innen welche die vorliegenden Akten auswerten, sowie mit den Betroffenen mehr oder weniger ausführlich sprechen. Die Spanne reicht von ein oder zwei Stunden bis zu mehreren Tagen, an welchen jeweils 4-6 Stunden miteinander gesprochen wird. Zudem wird sich statistischen Prognoseinstrumenten bedient, welche vielfach auf Erhebungen im angloamerikanischen Raum, insbesondere den USA beruhen. Bei Vorliegen dieser oder jener Kriterien (z.B. instabiles Elternhaus, frühere eigene Gewalterfahrungen, früheres eigenes gewalttätiges Verhalten, uvm.) senkt oder erhöht sich das statistische Risiko erneuten abweichenden Verhaltens.

Im Bereich des Polizeirechts wird z.B. bei Verboten von Demonstrationen aus vergangenen Verläufen von Demonstrationen auf künftige Verläufe geschlossen, d.h. die Prognosen sind nicht ganz so ausdifferenziert wie im Bereich des Justizvollzuges.

DIE KRITIK

Prognosen unterliegen immer auch der Wahrheitsprüfung, d.h. sind sie geeignet, zuverlässig künftiges Verhalten vorherzusagen? Es gibt so etwas wie eine intuitive Evidenz. Das meint gewissermaßen ein Bauchgefühl, wie wir alle es kennen. Im privaten Umfeld mag dies vielfach genügen, wenn es indessen um grundrechts- und freiheitsbeschränkende Maßnahmen des Staates geht, sind strengere Wahrheitskriterien erforderlich.

Meine These lautet, dass sich der Staat in der Regel des Kriteriums der Nützlichkeit bedient. Dieser dem sogenannten Pragmatismus entlehnte Punkt stellt das Handeln über das Denken. Eine Entscheidung über die Wahrheit einer Theorie oder eben einer Prognoseerstellung wird aus ihrer praktischen

Auswirkung und Nützlichkeit für das Leben gewonnen. Man könnte auch noch überlegen, ob besagtes Kriterium eingebettet ist in eine Konsenstheorie. Das was Konsens zwischen Sachverständigen und Justizbehörden ist, gilt als „wahr“.

Diese Herangehensweise immunisiert die Beteiligten vor Kritik. Für den Bereich der Sicherungsverwahrung existieren nämlich einschlägige Forschungsergebnisse, welche belegen, dass die Quote derer die fälschlich als „gefährlich“ eingeschätzt werden, bei über 50% liegt (z.B. Bartsch, „Nachträgliche Sicherungsverwahrung – ein kriminalpolitisches und rechtspolitisches Debakel“ sowie Anna Mandera, „Führungsaufsicht bei ehemaligen Sicherungsverwahrten“, abrufbar unter <https://www.krimz.de/>). Mandera wies nach, dass die Gefährlichkeit von als hoch rückfallgefährdeten und dennoch auf freien Fuß gesetzten Sicherungsverwahrten vielfach überschätzt worden sei.

Entsprechend kommt der renommierte Münchner Professor Nedopil sogar zu der Zahl von „etwa 60 bis 70%“ fälschlich als „gefährlich“ diagnostizierten Inhaftierten (vgl. Markus Drechsler (Hrsg.), „Massnahmevollzug – Menschenrechte, Weggesperrt und Zwangsbehandelt“, S. 188).

Über die Motive welche dazu führen, dass trotz dieses sehr sandigen Fundaments, auf welches jahrzehntelanger Freiheitsentzug ebenso gestützt wird, wie das Verbot von Demonstrationen oder die Anordnungen von Unterbindungsgewahrsam könnte trefflich spekuliert werden. Die Oberpsychologierätin W. (JVA Freiburg) meinte einmal, man habe eben keine besseren Instrumentarien zur Verfügung als die hier kritisierten.

Mit „Wahrheit“ im herkömmlichen Sinne hat jedoch die Praxis wenig zu tun. Wenn wir nämlich unter Wahrheit die Grundannahme verstehen wollen, dass eine Vorstellung genau dann wahr ist, wenn sie mit der Wirklichkeit übereinstimmt, also eine Korrespondenz zwischen Vorstellung und Welt besteht, muss für den Bereich der Prognosen im Justiz- und wohl auch dem polizeirechtlichen Kontext festgestellt werden, dass es an einer solchen „Korrespondenz“ mangelt. Aber genau dieser

Wahrheitstheorie folgen weder die Sachverständigen, noch die Gerichte, prüfen also die jeweiligen Prognosen nur darauf ob sie schlüssig hergeleitet und in sich logisch, bzw. widerspruchsfrei sind. Betroffenen und ihre Anwält*innen mögen noch so nachdrücklich gegen Gutachten oder gerichtliche Entscheidungen vorgehen, sie dringen damit nicht durch (oder zumindest nur in den aller seltensten Fällen).

Die Feststellung, das Kriterium der Nützlichkeit sei ausschlaggebend, ist nicht trivial, denn es belegt eine weltanschauliche Perspektive und ein Menschenbild, welches die Stellung des einzelnen Menschen unterminiert. Wer „Nützlichkeit“ hört, mag vielleicht an den Utilitarismus denken. Dort gilt es, den Nutzen für die größtmögliche Zahl an Menschen zu mehren, unter Inkaufnahme von Leid des Einzelnen. Es werden mit hoher Sicherheit einige (wenige) Sicherungsverwahrte, ließe man sie alle frei, wieder schwere Straftaten begehen, es würde schwer geschädigte und traumatisierte Opfer geben. Indem man aber weit mehr Verwahrten die Freiheit entzieht, vermeidet man diese Opfer, unter Inkaufnahme des Umstandes, dass zahlreichen Betroffenen die Freiheit entzogen wird (unter Umständen bis zum Tod), obwohl sie, in Freiheit gesetzt, gerade nicht mehr straffällig geworden wären.

*Thomas Meyer-Falk, z. Zt. JVA (SV)
Hermann-Herder-Str. 8, D-79104 Freiburg*

*<https://freedomforthomas.wordpress.com>
<http://freedom-for-thomas.de>*

BE
QUEER
DO
CREME

